Die Wiederverwertung von Textilien ist aufwendig

Wohin mit unseren Altkleidern? Experten sagen, das heutige System sei nicht mehr tragbar

LIA PESCATORE

Der Frühling bringt Licht in die Wohnung, auch in die dunklen, vollgestopften Ecken. Das weckt die Lust zu putzen und auszumisten, etwa im Kleiderschrank. Endlich die dicken Pullover wegpacken – und ein paar Fehlkäufe und Überbleibsel vergangener Jahre mit dazu. Ausmisten erleichtert. Vorerst. Denn wenn ungeliebte Blusen oder Jeans weichen, tauchen versteckte Lieblingsteile wieder auf. Weniger Kleider ordnen sich leichter und lassen sich besser überblicken. Und vielleicht schliessen sich die Türen des Kleiderschranks plötzlich wieder ganz leicht. Doch ausserhalb des Kleiderschranks ergibt sich ein Dilemma: Da liegen nun die aussortierten Kleider und darin verpackt die unbefriedigende Frage: wohin damit? Was gilt es beim Entsorgen zu beachten?

Tina Tomovic forscht an der Hochschule Luzern zur zirkulären Verwertung von Alttextilien. Sie untersucht, wie der Herstellungsprozess von Kleidern vom Design bis zur Entsorgung möglichst nachhaltig gestaltet werden kann. Sie sagt: «Wenn sich die aussortierten Kleider türmen, ist in Bezug auf Nachhaltigkeit eigentlich schon sehr viel falsch gelaufen.» Dann habe man mehr gekauft, als man eigentlich benötige. Der Konsument könne nur noch dafür sorgen, dass die Kleidung möglichst lange im Gebrauch bleibe, sagt Tomovic. Denn unerwünschten und überflüssigen Kleidern droht letztlich das gleiche Schicksal: der Brennofen.

Mehr als 60 000 Tonnen Textilien und Schuhe entsorgen die Schweizer jährlich über die Kleidersammlung. CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

Verschiedene Materialien

Das Problem mit Textilien: Anders als bei anderen Verbrauchsgegenständen wie Kunststoffverpackungen und Aluminiumdosen ist das Recycling, also die Wiederverwertung ausgedienter Ware zur Herstellung eines gleichwertigen Produkts, aufwendig und teuer. Aus gewissen Textilien lassen sich zwar Lappen oder Dämmstoffe machen. Dass aus einem T-Shirt wieder ein neues T-Shirt wird, geschieht aber nur selten.

Das habe auch mit der Komplexität von Kleidungsstücken zu tun, erklärt Tomovic. Anders als PET-Flaschen oder Aludosen bestehen sie aus vielen Materialien und Einzelteilen wie Knöpfen, Etiketten oder Reissverschlüssen. Allein der Stoff setzt sich meist aus mehreren verschiedenen Faserarten zusammen.

Bisher haben sich nur einzelne Firmen weltweit auf die Rezyklierung von Textilien spezialisiert; sie konzentrieren sich meist auf die Wiederverwertung bestimmter Faserarten wie Wolle oder Baumwolle. Nur die wenigsten Produzenten können oder wollen sich den Einsatz von Recyclingfasern und die Entwicklung von Recyclinganlagen leisten. Während sich die weltweite Textilfaserproduktion zwischen 2000 und 2020 auf 109 Millionen Tonnen pro Jahr fast verdoppelt hat, konnten sich Kleider aus Recyclingfasern bisher nicht durchsetzen: Ihr Anteil stagniert bei weniger als 1 Prozent.

Viele gebrauchte Textilien, auch Bettwäsche oder Lappen, werden heute direkt in den Müll geworfen – in der Schweiz sind es etwa vier Kilogramm pro Person. Noch beliebter sind einzig die Sammelcontainer. Sie schlucken rasch und kommentarlos, egal was eingeworfen wird, und werben damit, die Kleider «sinnvoll» zu verwerten.

Die Menge, die jährlich in solchen Containern gesammelt wird, ist beachtlich: In der Schweiz sind es 60 000 Tonnen an Kleidern, Heimtextilien und Schuhen – das sind rund 7 Kilogramm pro Kopf und Jahr. In Deutschland sind es insgesamt sogar 1 Million Tonnen.

Doch eine möglichst nachhaltige Lösung für die Altkleider können die Sammelfirmen nicht bieten. Sascha Sardella, der Betriebsleiter von Tell-Tex, der zweitgrössten Textilsammelfirma der Schweiz, sagt: «Unsere Container sollten eigentlich die letzte Option sein.»

Die Firmen sind auf Kleider spezialisiert, die sie weiterverkaufen können. Damit verdienen sie ihr Geld und finanzieren ihren logistischen Aufwand sowie die Abgaben an die Gemeinden. Nur intakte, saubere Kleider seien gewünscht, heisst es daher auf den Websites von Texaid oder Tell-Tex. Martin Böschen, der CEO des grössten Schweizer Abnehmers, Texaid, präzisiert: Es seien Kleider erwünscht, die noch «tragfähig» seien, kleinere Löcher seien kein Problem. «Für verschmutzte Kleider hingegen haben wir keinen Verwendungszweck», erklärt er.

Quantität steigt, Qualität sinkt

Natürlich entsprechen nicht alle Kleider in den Containern den Ansprüchen. Ihr Schicksal entscheidet sich meist im Ausland. Dort stehen die Sortierwerke, in denen Arbeiter Stück für Stück begutachten und entscheiden, ob es für den Weiterverkauf taugt. Texaid und Tell-Tex geben an, dass sie rund 65 Prozent der Ware direkt weiterverkaufen würden.

Nur die beste Ware findet den Weg zurück in die Schweiz oder ins Umland, der Rest wird im Ausland weiterverkauft und gen Osten und Süden transportiert. Sobald die Ware an einen Abnehmer gelangt sei, werde es intransparent, sagt Tina Tomovic von der Hochschule Luzern. Was mit der Ware danach geschehe, sei schwer nachvollziehbar. «Das Problem und die Verantwortung werden ins Ausland verschoben», sagt Tomovic. Die Textilien, die sich nicht weiterverkaufen lassen, gelangen ins Downcycling. Das heisst, die Stoffe werden – wenn möglich – zu einem minderwertigen Material weiterverarbeitet. Etwa 30 Prozent der Textilien werden zu Lappen, Dämm- oder Polstermaterial. Um die 10 Prozent werden verbrannt. Sie dienen als Energiequelle, etwa in der Zement- oder der Betonproduktion.

Laut Sascha Sardella von Tell-Tex rentiert sich das aktuelle System nicht mehr. Theoretisch wäre es momentan günstiger, alle entsorgten Kleider zu verbrennen, sagt er. Der Grund: Durch Fast Fashion hat der Wert von Kleidung stark abgenommen. Während die Quantität steigt, sinkt die Qualität. Damit verkürzt sich die Lebensdauer der Kleider – und auch der Handel mit Secondhand-Ware wird immer mehr zur Belastung. «Das aktuelle System ist ökologisch und ökonomisch nicht mehr tragbar», sagt auch Tina Tomovic. In der Branche wird darum vermehrt über die Einführung einer Entsorgungsgebühr diskutiert.

Die Textilbranche bemüht sich verstärkt darum, eine Kreislaufwirtschaft aufzubauen. Schon beim Design soll berücksichtigt werden, wie ein Kleidungsstück später möglichst ressourcenschonend wiederverwertet werden kann. Die EU hat 2024 eine Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien lanciert. Seit 2025 müssen alle Mitgliedstaaten Kleider separat sammeln, und zwar aufgeteilt danach, wie rezyklierbar diese sind. In der Schweiz gibt es ähnliche Pläne: 2024 haben sich Branchenvertreter zum Verein Fabric Loop zusammengeschlossen, um die Verwertung gebrauchter Textilien im Inland zu fördern. Der Prozess wird Jahre dauern, da marktfähige Technologien fehlen. Eine automatisierte Sortieranlage wird derzeit in der Ostschweiz geplant.

Nicht im Keller lagern

Was bedeutet das alles für den Konsumenten? Sobald die Kleider einmal im Kleiderschrank hingen, sei es auch die Verantwortung des Käufers, diese möglichst lange im Kreislauf zu behalten, sagt Tina Tomovic von der Hochschule Luzern. Mit jedem zusätzlichen Jahr, in dem ein Pullover in seinem originalen Zustand erhalten bleibe, könnten drastisch Emissionen eingespart werden. Das heisst: Kleider sollten sorgfältig behandelt, schonend gewaschen und falls nötig ausgebessert werden. Das gilt auch für Bettlaken oder Geschirrtücher. Wenn man einer Hose überdrüssig werde, sollte man sie nicht in einer Kiste im Keller lagern. Stinkende Kleider seien neben schmutzigen das grösste Übel auf dem Secondhand-Markt, sagt Tomovic. «Sie lassen sich nicht verkaufen. Lagen die Kleider ein Jahr im feuchten Keller, bekommt man den muffigen Geruch nicht mehr heraus.»

Falls ein Pullover doch ungetragen in der Ecke des Kleiderschranks liegenbleibt, lohnt es sich, im nächsten Umfeld nach einem Abnehmer oder einer Abnehmerin zu suchen, auf dem Flohmarkt, bei einem Kleidertausch oder im lokalen Secondhandshop. Ist ein Kleidungsstück verschlissen oder verrissen, haben vielleicht Werkstätten oder Schulen Interesse, die Stoffe für Bastelarbeiten zu verwenden. Auch Upcycling ist eine Option, also Kleider umzunähen oder zu färben.

Aber Obacht: Sind die Kleider erfolgreich entsorgt, steigt der Drang, sich für die Arbeit zu belohnen. Eine neue Herausforderung entsteht: die Lücken im Kleiderschrank auszuhalten. Sonst droht der sogenannte «Rebound-Effekt». Die Schweizerinnen und Schweizer werfen zwar jedes Jahr durchschnittlich zehn Kilogramm Textilien in Sammelcontainer oder in den Müll. Sie kaufen aber auch doppelt so viel wieder ein.

Um Mitternacht schlagen die Kirchenglocken 16 Mal

Einwohner von Lyss im Kanton Bern stören sich am Geläut des Gotteshauses – Politiker wehren sich mit einer Motion

CORINA GALL

Nachts, wenn die Bewohner von Lyss im Kanton Bern schlafen, läuten die Kirchenglocken. Um Mitternacht sind es 16 Mal. Die fünf Glocken sind zudem das zweitschwerste Geläut im Kanton. Schwerer sind nur die des Berner Münsters. Über die Einweihung der Glocken im Jahr 1935 schreibt die Kirchgemeinde auf ihrer Website: «Nachher ertönte zum ersten Mal das schöne Gesamtgeläute bis weit ins Seeland hinaus.»

Seither ist die Gemeinde Lyss deutlich gewachsen, sie zählt 16 000 Einwohner. Und damit steigt auch die Zahl der Leute, die wegen der lauten Glocken um ihren Schlaf gebracht werden. Im vergangenen Jahr wurde aus der Bevölkerung Beschwerde gegen das Glockenläuten eingereicht. Anwohner fordern, dass sie zwischen 22 und 6 Uhr stumm sein sollen. Ein überparteiliches Komitee aus EVP, FDP und SVP hat daraufhin eine Motion verfasst: «Bekenntnis zu einem Lysser Kulturgut». Sie verlangt, dass die Glockenschläge in den Nachtruhebestimmungen der Gemeinde als «ortsübliche Emission» verankert werden. Dies soll verhindern, dass Anwohner sich gegen das Geläut wehren können. Nun hat das Lysser Gemeindeparlament die Motion angenommen, mit nur einer Gegenstimme.

«Identitätsstiftende Tradition»

Der Streit um lärmige Kirchenglocken ist längst ein Klassiker im Schweizer Dorfleben. Oft geht es um einen Konflikt zwischen Alteingesessenen und Zugezogenen. Für die einen gehört das Geläut zur Identität ihres Dorfes, für die anderen ist es ein nervtötender Lärm. Kompromisse sind, zumindest in Lyss, nicht in Sicht.

Die Gegenstimme zur Motion kam von einem SP-Politiker. Der «Berner Zeitung» sagte Simon Bauder, es sei ihm um den «gesunden Menschenverstand» gegangen. Für Kirchenglocken brauche es keine eigene Regelung. Zudem verstehe er die Leute, die sich vom Lärm gestört fühlten, er habe früher auch direkt neben der Kirche gewohnt. Und sowieso: Jeder habe heute eine Uhr oder ein Smartphone, wer brauche schon eine Kirchenglocke, um die Zeit zu kennen.

Doch die Befürworter sehen in den Glocken einen anderen Zweck: Sie stifteten Identität. Ein SVP-Politiker sagte in der Parlamentsdebatte, man müsse zu einer 90-jährigen Tradition Sorge tragen, zumal sie «dermassen identitätsstiftend» sei und das Lysser Ortsbild präge. Auch der Gemeinderat, die Lysser Exekutive, stimmte dem zu. In einer Beurteilung schreibt er, es liege «in der Natur dieses mächtigen Geläutes», dass beim Einsatz Lärm verursacht werde. «Es war und ist die Absicht, dass das Geläute der Kirche zur Tradition und Identitätsstiftung dienen soll.» Warum dies jedoch auch nachts wichtig ist, bleibt unklar.

Die Autoren der Motion sind jedenfalls überzeugt, dass sie im Sinne der Lysser Bevölkerung handeln, dass eine «schweigende Mehrheit» das nächtliche Glockenläuten erhalten wolle. Initiantin der Motion war Christine Schnegg von der EVP, sie ist auch Sigristin in der Kirchgemeinde. Schnegg sagte zur Beschwerde gegen die Glocken, es gebe auch andere Möglichkeiten, etwas gegen den Lärm zu tun. Etwa die Fenster zu schliessen, das Schlafzimmer umzuplatzieren oder aus der direkten Umgebung der Kirche wegzuziehen.

Lärmklagen wegen Kühen

In Lyss wurde schon einmal über Glocken gestritten, und dies mehrere Jahre lang. 2020 beklagten sich Anwohner des Bauernhofs von Ueli Spring über das nächtliche Bimmeln der Kuhglocken. Ihr Schlafzimmerfenster war wenige Meter von der Weide entfernt, auf der die Kühe auch nachts grasten. Weil die Gemeinde auf die Beschwerde nicht einging, wehrten sich die Nachbarn beim Kanton. Dieser befand: Anwohner müssten zwar verhältnismässigen Lärm eines Bauernhofs dulden, nicht aber mitten in der Nacht, weil dann der «Kuhglockenlärm zu Aufwachreaktionen» führe. Lärmmessungen der Kapo Bern ergaben, dass «die nächtlich auftretenden Lärmimmissionen von der Weideglocke als erheblich störend einzustufen» seien. Die Gemeinde sprach an den Bauern aber nur eine Empfehlung aus.

Das Geläut der Kirchenglocken in Lyss gilt nun fürs Erste als gesichert. Den Entscheid dazu versuchte der Bauer Ueli Spring, der für die Mitte im Lysser Parlament sitzt, auch gleich für seine eigenen Zwecke zu nutzen: Er schlug vor, Kuhglocken ebenfalls als «ortsübliche Emission» anzuerkennen und von der Regelung zur Nachtruhe auszuschliessen.

Gefängnis verhindert keine Jugendgewalt

Die Gewaltbereitschaft von Minderjährigen nimmt zu, darauf muss die Politik eine Antwort finden. Sonst gerät ein Jugendstrafrecht unter Druck, um das die Schweiz im Ausland beneidet wird.
Von Daniel Gerny

Eine spontan entstandene Gedenkstätte auf einem Feld in Berikon. Was können wir tun, damit sich eine solche Katastrophe nicht wiederholt? MICHAEL BUHOLZER / KEYSTONE

Was bloss läuft in der Schweiz falsch, wenn an einem sommerlichen Sonntagnachmittag mitten in ländlicher Umgebung ein 14-jähriges Mädchen seine gleichaltrige Freundin scheinbar aus dem Nichts tötet? Erschüttert schauen wir zu, wie Tränen der Fassungslosigkeit und der Trauer fliessen. Es gibt wohl kein grösseres Unglück als dasjenige der Eltern, die ihre Tochter auf diese furchtbare Weise verloren haben – und der Eltern, deren Kind die schreckliche Tat begangen haben soll. Was also können wir tun, damit sich eine solche Katastrophe nicht wiederholt?

Es ist kein Zufall, dass nach der Tragödie von Berikon sofort die strafrechtlichen Konsequenzen in den Vordergrund rücken. In einem solchen Moment scheint die Justiz die einzige Instanz zu sein, die das unbegreifliche Leid fassbar machen und auf geordnete Weise verarbeiten kann. Solche Taten befördern deshalb das Strafbedürfnis in der Gesellschaft. Dem Strafgesetzbuch wird dabei fast magische Wirkung zugeschrieben: Wenn das Geschehene schon nicht rückgängig gemacht werden kann, sollen scharfe Urteile das Leid zumindest lindern und sicherstellen, dass so etwas nie mehr vorkommt.

Bei Erwachsenen ist eine starke Signalwirkung von Strafen durchaus erwünscht. Die Bestrafung von Delinquenten soll andere von Verbrechen abhalten und das Vertrauen der Bevölkerung in das Recht sowie in den Schutz durch den Staat stärken. Im Jugendstrafrecht spielt diese generalpräventive Wirkung allerdings praktisch keine Rolle. Im Gegenteil: Welche Massnahmen das Gericht für das Mädchen von Berikon festlegt, werden wir wohl nicht einmal erfahren. Das Verfahren ist nicht öffentlich, denn Kinder brauchen Schutz, auch dann, wenn sie straffällig geworden sind.

Bei dem mutmasslichen Tötungsdelikt von Berikon ist dieses Bedürfnis intuitiv spürbar, auch wenn wir die Hintergründe des Falles nicht kennen. So schrecklich die Tat auch ist: Die mutmassliche Täterin ist wohl selbst ein Opfer. Deshalb ist das Jugendstrafrecht ganz darauf ausgerichtet, Jugendliche nach schweren Delikten möglichst geschützt vor unerwünschten Einflüssen wieder auf den Weg zu bringen. Sie sollen davon abgehalten werden, dauerhaft in die Kriminalität abzurutschen. Bei Teenagern, die sich noch in der Entwicklung befinden und das ganze Leben vor sich haben, ist dieser Ansatz nicht nur aus humanitärer Sicht richtig. Er ist auch gesellschaftspolitisch klug. Denn gelingt es, Jugendliche nach einer Straftat zu reintegrieren, bedeutet das weniger Opfer in der Zukunft. Darin liegt der Zweck des Jugendstrafrechts.

> Geht es um Kriminalität, neigt die Politik zu Schnellschüssen, die sich im Rückblick als Irrtum erweisen.

Strafen haben bei minderjährigen Tätern deshalb einen ganz anderen Stellenwert als im Erwachsenenstrafrecht. Sie dienen nicht in erster Linie der Abschreckung durch Härte, sondern der Reflexion und der Verhaltensänderung: Strafen sollen kriminellen Jugendlichen das Unrecht ihrer Tat bewusst machen, sie lehren, Verantwortung zu übernehmen, und dazu beitragen, ihre Sozialkompetenz zu stärken.

Tendenz zur Enthemmung

Das sieht auf den ersten Blick nach Kuscheljustiz aus. Doch Strafen für ein kleines Delikt können sogar höher ausfallen als bei Erwachsenen. Zudem spielen Massnahmen eine viel grössere Rolle. Ein jahrelanger Heimaufenthalt in einer geschlossenen Institution mitten in der Jugend, während deren der Freiheitsdrang besonders gross ist, bedeutet einen schweren Einschnitt.

In vielen Ländern wird die Schweiz um ihr kohärentes System im Umgang mit jugendlicher Kriminalität beneidet. Vor zwei Jahren töteten zwei Mädchen im Alter von 12 und 13 Jahren eine gleichaltrige Kollegin im deutschen Heilbronn auf brutale Weise. Das Strafverfahren musste schon bald eingestellt werden, weil das deutsche Jugendstrafrecht in diesem Alter noch nicht griff. In der deutschen Öffentlichkeit wurde die Schweiz damals wegen ihrer Konsequenz im Umgang mit minderjährigen Kriminellen gelobt. Tatsächlich ist die Rückfallquote bei jugendlichen Straftätern in der Schweiz im Vergleich mit Deutschland oder Österreich tiefer. Das Jugendstrafrecht schneidet übrigens auch gegenüber jenem für die Erwachsenen besser ab.

Und doch wachsen die Zweifel, ob das Modell immer noch genügt. Es ist ja nicht nur das Tötungsdelikt von Berikon, das den Eindruck verstärkt, es gerate etwas aus dem Gleichgewicht. Fast alle Statistiken zeigen, dass die Jugendkriminalität in den letzten Jahren zugenommen hat. Jugendanwälte und Jugendanwältinnen stellen eine beunruhigende Tendenz zu enthemmter Gewalt fest, oft mit Messern und anderen gefährlichen Gegenständen. Die Täter werden jünger, im Kanton Zürich sind rund ein Drittel der jugendlichen Gewalttäter unter 15 Jahren alt. Zugeschlagen wird im öffentlichen Raum, nicht selten auch tagsüber, wenn die Gewalt niemandem verborgen bleibt.

Erst den Zweck klären

Viele der – vor allem männlichen – Täter haben einen Migrationshintergrund und kommen aus Ländern, in denen Menschenrechte eine geringere Bedeutung haben. Mit der westlichen Kultur eines fürsorglichen Staates, der Repression nur zielbewusst einsetzt, sind manche kaum vertraut. Islamistische Terroristen nutzen die Beeinflussbarkeit von Jugendlichen sogar ganz bewusst aus, um Hass, Aggression und Gewaltbereitschaft zu schüren. Das Attentat eines radikalisierten 15-Jährigen mit tunesischen Wurzeln auf einen Zürcher Juden im vergangenen Jahr steht für eine Form von Kriminalität, die sich bei der Verabschiedung des Jugendstrafgesetzes vor mehr als zwanzig Jahren erst schemenhaft abzeichnete.

Der Nationalrat hat deshalb nur wenige Tage vor dem Tötungsdelikt in Berikon einem Vorschlag aus dem Parlament zugestimmt, wonach das Jugendstrafrecht verschärft und bei besonders schweren Straftaten sogar abgeschafft werden soll. Bei minderjährigen Straftätern, die sämtliche Systeme ausreizten und Behandlungen sabotierten, könne das Jugendstrafrecht heute nicht mehr glaubwürdig eingreifen, argumentiert die Zürcher Nationalrätin Nina Düsel Fehr (SVP). Stimmt der Ständerat ebenfalls zu, muss der Bundesrat Gesetzesänderungen mit Verschärfungen vorlegen.

Sollten sich solche Korrekturen tatsächlich als notwendig erweisen, muss die Politik reagieren. Sie darf nicht auf Prinzipien beharren, nur weil es in der Vergangenheit gut funktioniert hat. Die Debatte über das Jugendstrafrecht ist deshalb als Reaktion auf die Entwicklung der letzten Jahre nicht nur verständlich, sie ist auch richtig. Die Politik muss eine Antwort auf die wachsende Gewaltbereitschaft und Radikalisierungstendenzen bei Minderjährigen finden. So hat das Parlament kürzlich beschlossen, dass in bestimmten Ausnahmefällen auch jugendliche Straftäter, die einen Mord begangen haben, verwahrt werden können. Damit soll eine Gesetzeslücke geschlossen werden, die gefährliche Strafträter an der Grenze zum Erwachsenenalter betrifft.

Unklug wäre es allerdings, das Jugendstrafrecht umzubauen, ohne zuvor zu klären, welche Verbesserungen überhaupt notwendig sind und welcher Zweck damit verbunden ist. Denn die Erfahrung zeigt: Geht es um Kriminalität, neigt die Politik zu Schnellschüssen, die sich im Rückblick als Irrtum erweisen. Auch jetzt besteht diese Gefahr. Der vom Nationalrat beschlossene Vorstoss beschränkt sich im Wesentlichen auf härtere Gefängnisstrafen nach dem Vorbild des Erwachsenenstrafrechts. Er setzt darauf, dass solche Strafandrohungen abschreckend wirken, obwohl es bis anhin kaum Nachweise dafür gibt, dass sich Kriminalität auf diese Weise zurückdrängen lässt.

Bezeichnenderweise sind es laut vielen Jugendanwälten sogar die minderjährigen Delinquenten selbst, die das gewöhnliche Gefängnis einem mühsamen Massnahmenvollzug vorziehen würden: Dort können sie gamen, fernsehen und tun, was sie wollen, statt sich jahrelang mit ihrer Tat auseinanderzusetzen. Anders als beim Erwachsenenstrafrecht, wo Verschärfungen regelmässig auch von den Strafverfolgern verlangt werden, sind von Jugendanwälten und Jugendanwältinnen bisher kaum je solche Forderungen gekommen. Sie erhoffen sich von der Politik – wenn schon – mehr Unterstützung und finanzielle Mittel, um ein funktionierendes System weiterhin tragfähig zu erhalten.

Der Ständerat hat vom Bundesrat 2023 einen Bericht darüber verlangt, wie sich das Jugendstrafrecht auf die Kriminalprävention auswirkt und für welche Fälle Verschärfungen sinnvoll und nötig sind. Das ist die richtige Vorgehensweise, um allfällige Neuerungen zielgenau beschliessen zu können. Es ist leichtsinnig, dass das Justiz- und Polizeidepartement diese Analyse nach fast zwei Jahren noch immer nicht vorgelegt hat. Denn verstärkt sich das Gefühl, dass der Staat auf die wachsende Gewaltbereitschaft unter Minderjährigen nicht glaubwürdig reagiert, gerät das Jugendstrafrecht gefährlich unter Druck. Es wäre ein Fehler, dieses Risiko einzugehen.